

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Verbandsrecht für Verbände mit hohen Umsätzen und wirtschaftlichem
Zweck reformieren**

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Bernet, Samuel

Bevorzugte Zitierweise

Bernet, Samuel 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Verbandsrecht für Verbände mit hohen Umsätzen und wirtschaftlichem Zweck reformieren, 2016*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 17.05.2025.

Inhaltsverzeichnis

Parteien, Verbände und Interessengruppen	1
Verbände	1

Abkürzungsverzeichnis

RK-NR	Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats
IOC	International Olympic Committee
UEFA	Union of European Football Associations
FIFA	Fédération Internationale de Football Association
ZGB	Zivilgesetzbuch

CAJ-CN	Commission des affaires juridiques du Conseil national
CIO	Comité International Olympique
UEFA	Union des Associations Européennes de Football
FIFA	Fédération Internationale de Football Association
CC	Code civil

Parteien, Verbände und Interessengruppen

Verbände

Verbände

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 17.06.2016
SAMUEL BERNET

Im Sommer 2016 reichte Regula Rytz (gp, BE) eine parlamentarische Initiative ein, mit welcher sie das Vereinsrecht so anpassen wollte, dass **Verbände mit hohen Umsätzen und Vermögen, die wirtschaftliche Zwecke verfolgen, nicht mehr als Vereine gelten können**. Rytz zielte mit ihrem Vorstoss insbesondere auf internationale Sportgrosverbände mit Sitz in der Schweiz ab, wie zum Beispiel die UEFA, das IOC oder die FIFA. Die FIFA etwa machte gemäss Rytz zwischen 2011 und 2015 einen Umsatz von CHF 5.718 Mrd., wovon 52 Prozent in die Durchführung der Weltmeisterschaft 2014 investiert wurden, was gemäss der Initiatorin als wirtschaftliches Projekt eingestuft werden solle. Nur 20 Prozent des Umsatzes sei in Entwicklungsprojekte geflossen, was gemäss Statuten der Hauptzweck der FIFA sei. Diese wirtschaftliche Ausrichtung der FIFA und anderer Grosverbände verstosse gegen das im ZGB geregelte Vereinsrecht. Deshalb forderte Rytz, dass grosse Verbände mit hohen Umsätzen und mehrheitlich wirtschaftlichem Zweck nicht mehr als Vereine gemäss ZGB konstituiert werden dürfen oder aber dass sie innerhalb des Vereinsrechts einer Spezialgesetzgebung unterstehen sollten, gemäss der sie höher besteuert werden könnten.

Im Juni 2017 wurde die Initiative von der RK-NR geprüft. Die Kommission empfahl mit 17 zu 6 Stimmen, ihr keine Folge zu geben. Das Hauptproblem von grossen Sportverbänden sei die Korruption und dagegen sei nicht einfacher vorzugehen, wenn die Rechtsform der Organisation geändert werde: Die bestehenden Vorschriften betreffend Buchführung und Rechnungslegung seien für Vereine praktisch die gleichen wie für Aktiengesellschaften. Stattdessen sollten bereits bestehende Instrumente zur Korruptionsbekämpfung besser ausgeschöpft werden. Zudem sah die Kommission eine rechtliche Abgrenzungsschwierigkeit im Begriff «Grosverbände». So würden viele umsatzstarke Berufsverbände ebenfalls unter die neue Norm fallen, obwohl Rytz' Initiative nicht auf diese abziele. Daraufhin zog Rytz ihren Vorstoss zurück.¹

1) Kommissionsbericht RK-NR vom 23.6.17